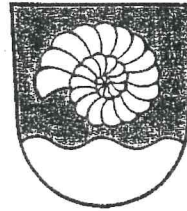




GEMEINDE HÜLBEN
LANDKREIS REUTLINGEN



Bürgermeisteramt

S A T Z U N G

zur Änderung der Satzung über den Bebauungsplan „Niederwiesen“ mit örtlichen Bauvorschriften

Aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1995 (GBl. Seite 617) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 720), jeweils einschließlich der nachfolgenden Änderungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Hülben am 02.05.2006 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung über den Bebauungsplan „Niederwiesen“ vom 24.06.2003 wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderung des Textteils

Die Ziffer II Nr. 9 des Textteils des Bebauungsplans „Niederwiesen“ vom 19.11.2002 / 01.04.2003 / 24.06.2003 wird nach Satz 2 um folgenden Satz ergänzt:
„Für das Flst. Nr. 653 darf die Erdgeschossfußbodenhöhe nicht mehr als 1,00 m über dem Niveau der Erschließungsstraße am Bezugspunkt liegen.“

§ 2 Änderung der örtlichen Bauvorschriften

Die Ziffer II Nr. 1.3 der örtlichen Bauvorschriften wird nach Satz 1 um folgenden Satz ergänzt:
„Die Dachneigung der Hauptgebäude auf Flst. Nr. 653 muss bei Satteldächern und Krüppelwalmdächern zwischen 35° und 42° liegen.“

§ 3 Ergänzung der Begründung

Die Begründung zum Bebauungsplan „Niederwiesen“ vom 19.11.2002 / 01.04.2003 / 06.05.2003 / 24.06.2003 wird ergänzt durch die Begründung vom 07.02.2006.
Sie ist nicht Bestandteil der Satzungsregelung.

§ 4
Änderung des Lageplans

Der Lageplan zum Bebauungsplan „Niederwiesen“ vom 19.11.2002 / 01.04.2003 wird ergänzt durch das Deckblatt vom 02.05.2006.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Baugesetzbuch mit der öffentlichen Bekanntmachung im Gemeindeboten der Gemeinde Hülben in Kraft.

Ausgefertigt:
Hülben, den 03.05.2006

Sigmund Ganser
Bürgermeister

